Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

18.3.1818 (Nr. 77)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 77. Mitwoch, den 18. März. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 11. Sitz. am 23. Febr.) — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Rußland. (Warschau.) — Spanien. — Amerika. (Boston.)

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 11. Sitz. am 23. Febr. Dänemark, wegen Holstein und Sachsen-Lauenburg. Bereits in der 40. Sitzung vorigen Jahres hat die diesseitige Gesandtschaft die Grundsätze ihres allerhöchsten Hofes über den freien Verkehr innerhalb der Bundesstaaten mit den nothwendigsten Lebensmitteln erörtert, und allerhöchstdessen vollkommene Zustimmung zu einem uneingeschränkten Handel mit Getreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln und mit Schlachtvieh erklärt. Da aber die damaligen Abstimmungen nicht ganz übereinstimmend waren, so faßte die hohe Bundesversammlung in der 43. Sitzung den Beschluß, über sechs aufzustellende und in dem Protokoll enthaltene Punkte nochmals die Instruktionen ihrer allerhöchsten und hohen Kommittenten einzuholen, um, wo möglich, eine allgemeine Vereinbarung zu Stande zu bringen. Die diesseitige Gesandtschaft ist darauf ermächtigt worden, ihre Erklärung gegenwärtig dahin abzugeben, daß Se. Maj. der König die erwähnten sechs Punkte, als Grundlage einer zu treffenden allgemeinen Vereinbarung der deutschen Bundesstaaten, anzunehmen vollkommen bereit sind, wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß die Bundesmitglieder für ihre nicht zum Bunde gehörenden Staaten keine Verpflichtung übernehmen können, die irgend einen Bezug auf diesen Gegenstand hat, der nur die Bundesstaaten selbst betrifft. Zwar könnte, wie auch bereits in einer verehrlichen Abstimmung bemerkt worden, der sechste jener oben erwähnten Punkte, da er keine positive Bestimmung enthält, füglich umgangen werden; allein dennoch erscheint es räthlich, um künftigen Mißverständnissen vorzubeugen, ihn modifizirt beizubehalten, und allenfalls ihn so zu fassen, daß gesagt werde: die Ausfuhr und der Handel zur See, so wie der mit dem Auslande, sey in Zukunft, wie bisher, dem Gutdünken der einzelnen Regierungen lediglich zu überlassen. Durch die Annahme der erwähnten sechs Punkte, und namentlich des dritten, wird nicht nur festgesezt werden, daß die bisher bestandenen Ausfuhrzölle beibehalten werden sollen, sondern auch, daß der Betrag derselben unabhängig von dem Steigen oder Fallen der Getreidepreise bleiben müsse. Nur über diesen Punkt scheint noch einige Verschiedenheit der Ansichten zu herrschen, und es wird um so mehr zu wünschen seyn, daß man sich über denselben verständigen könne, weil, wenn einer oder der andere der Bundesstaaten demselben nicht beitreten zu können glauben sollte, es nicht zu verhindern seyn wird, daß die Nachbarstaaten die Retorsion eintreten lassen, und alsdann der Zwek dieser Vereinbarung nur unvollkommen wird erreicht werden können. Es ist aber um so mehr zu hoffen, daß dieser Punkt kein Hinderniß zu einer allgemeinen Vereinbarung werde, als die Erfahrung noch des lezten Jahres es bewiesen hat, daß die vollkommenste Freiheit dieses Handels die allererwünschtesten Folgen gehabt hat. Diejenigen Staaten nämlich, die den Handel mit Lebensmitteln keiner Art von Zwang unterworfen haben, die Ausfuhr derselben weder durch steigende Zölle, noch auf gewisse Ausfuhrplätze und auf gewisse bestimmte Quantitäten des Getreides beschränkten, haben nie Mangel gehabt; im Gegentheil, der Wohlstand dieser Lande hob sich sehr bemerkbar, und sezte die große Masse der Einwohner in Stand, sogar die kräftigsten Masregeln zur Unterstützung der Armuth zu nehmen. Dieses ist die Erfahrung, die die königl. dänischen Staaten, und insbesondere die Herzogthümer Holstein und Lauenburg machten, deren durch Unglüksfälle mancher Art sehr herabgekommener Wohlstand, vorzüglich durch den ihnen von der Regierung zugestandenen ganz freien Handel, ein neues Leben begonnen hat. — Würtemberg. Der königl. würtembergische Gesandte hat zwar in der 58. Sitzung vom 22. Dez. v. J. in der Sustentations-Angelegenheit einiger Pensionärs des Mainzer Exjesuiten- und Schulfonds eine Erklärung abgelegt, in welcher dargethan worden, daß ein Theil der an Würtemberg gemachten Ansprüche rechtlich nicht begründet sey, und ist diese Erklärung der Reklamationskommission zur Begutachtung zugestellt worden; in Folge neuerer allerhöchster Befehle ward jedoch derselbe beauftragt, in Rüksicht der Geringfügigkeit des Gegenstandes und des

hohen Alters der Pensionärs, zu desto schnellerer Erledigung dieses Reklamationsgegenstandes zu erklären, daß 1) die mit Unrecht an die Krone Würtemberg gemachte Forderung auf einen Pensionsbeitrag aus Gnaden berüksichtigt, und die in Anspruch genommene Rate den Reklamanten für die vergangene Zeit, wie für die Zukunft, als ein Gratial ausbezahlt, und daß eben so 2) die Pensionsbeiträge, wegen der unter königl. würtembergische Staatshoheit gekommenen fürstl. hohenlohischen Besitzungen, nämlich a) für Hohenlohe-Ingelfingen, wegen erhaltener Steuer- und Kammerrevenüen, und b) für Hohenlohe-Neuenstein, ebenfalls wegen erhaltener Steuer- und Kammerrevenüen, vorbehaltlich des Regresses an die beiden betheiligten Fürsten von Hohenlohe, übernommen werden sollen, und daß die erforderlichen Weisungen deshalb schon an die Finanzbehörde erlassen worden sind, wodurch also diese Angelegenheit, so weit sie Würtemberg betrift, ihre Erledigung erhalten haben dürfte. Hierauf wurde einhellig beschlossen: diese der königl. würtembergischen Gesandtschaft zu verdankende Erklärung der Kommission zur Begutachtung der Privatreklamationen zuzustellen.

(Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Paris, den 14. März. Gestern, sagt der Moniteur, hat die Kommission der Deputirtenkammer für die Prüfung des Konkordats sich wieder versammelt. Sie hat ihre wichtige Arbeiten geendigt, und Hrn. Riviere ernannt, um in ihrem Namen der Kammer das Resultat derselben vorzulegen. Der Minister des Innern hat dieser Sitzung beigewohnt. Um 1 Uhr Nachmittags versammelte sich die Kammer in geheimem Ausschuß.

Der König hat gestern allein in seinem Kabinet bis gegen 3 Uhr Nachmittags gearbeitet, wo er eine Spazierfahrt nach St. Cloud machte.

Die Konferenzen bei dem Herzog von Wellington dauern fort. Gestern verfügten sich zu diesem Ende nach und nach der Herzog von Richelieu, die Botschafter Neapels, Sardiniens und der Niederlande zu ihm.

Das 11. Heft einer von dem bekannten Hrn. Fieve'e unter dem Titel, Correspondance administrative, herausgegeben werdenden Schrift ist in Beschlag genommen worden.

Der Sohn des Marschalls Perignon soll in einem Zweikampfe mit einem Offizier von der königl. Garde geblieben seyn. Dies ist der zweite Sohn, den der Marschall innerhalb weniger Monate durch einen unnatürlichen Tod verliert.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu $65\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu $1561\frac{1}{4}$ Fr.

Rußland.

Warschau, den 2. März. (Forts.) Das Universal des Kaisers, unsers Königs, vom 17. v. M., wegen Zusammenberufung des polnischen Reichstags auf den 27. d., lautet wörtlich also: „Wir von Gottes Gnaden Alexander I. rc. Thun allen insgesammt und jedem insbesondere, dem daran gelegen ist, hiermit kund: Indem Wir Unsern Unterthanen des Königreichs Polen die Konstitution ertheilten, war es Unsere Hauptabsicht, ihnen die Wohlthat einer Nationalrepräsentation zu sichern; jezt ist es der erste Wunsch Unsers Herzens, ihnen den Genuß der Freiheiten zukommen zu lassen, die diese Verfassung verbürgt. Zu diesem Ende haben Wir beide Kammern in Unserer Hauptstadt Warschau zusammenberufen. Der Reichstag wird den $\frac{15}{27}$. März d. J. eröfnet, und den $\frac{15}{27}$. April geschlossen werden. Die Landboten und die Deputirten der Gemeinden werden sich in Unserer Hauptstadt 7 Tage vor der Eröfnung des Reichstags versammeln, um die Gültigkeit der Wahlen dem Senat zu beweisen. Die Senatoren Unsers Königreichs Polen werden sich dem zufolge um dieselbe Zeit in der Hauptstadt einfinden. Senatoren, Landboten und Deputirten! Langwieriges Unglük lastete auf Polen; schrekliche Niederlagen haben euer Vaterland verheert; aber eure Vereinigung mit einem brüderlichen Volke, eine Vereinigung, die für die Zukunft Bürge eurer Existenz ist, hat das Gewebe dieses widrigen Schiksals bereits zerrissen, und eine durchaus nationale Konstitution, wohlthätige Gesetze, eine glüklich gemäsigte Freiheit, werden endlich die Spuren dieser nur zu langen Stürme vertilgen. Euch, der Weisheit eurer Rathschläge, vertraut die Konstitutionsurkunde dieses väterliche Werk an; in euren Schos legt sie diese aufrichtende Kraft nieder. Möge eure Liebe des allgemeinen Wohls den Gebrauch desselben leiten! Möge nur diese Liebe eure Rathschläge beseelen! Möge sie das Ungeheuer der Zwietracht, den Völkern wie den Gebietern gleich verderblich, aus eurer Mitte verbannen! Dieser Wunsch hat euer Glük zum Gegenstande; eure Aufopferung für das Vaterland hat ihn eingegeben, und sie wird ihn ohne Zweifel verwirklichen. Dolmetscher der Gesetze, konstitutionelle Wächter der National-Freiheiten! Durch eure Achtung für die Verfassung, deren Inbegriff eurer Sorge anvertraut ist, durch euren Eifer für die Befestigung derselben, werdet ihr die Wichtigkeit der Pflichten an den Tag legen, welche dieser feierliche Aufruf euch auferlegt. Verkünder der öffentlichen Meinung! Ihr, die ihr durch das Zutrauen eurer Mitbürger ausgezeichnet seyd, werdet durchdrungen von den wahren Bedürfnissen des Landes, vom wahren Wohl desselben beseelt, den Erwartungen desselben entsprechen. Hiermit versichern Wir euch Unsere königl. Gewogenheit, und empfehlen euch der Obhut des Allmächtigen."

Spanien.

Madrid, den 2. März. (Forts.) Kürzlich ist folgendes kön. Dekret erschienen (sh. Nr. 74): „Mitten unter den ernsten Sorgen, welche Mir die Heilung der zahllosen Wunden verursachte, die ein verwegener,

ungerechter und treubrüchiger Usurpator Spanien geschlagen hat, betrübt Mein väterliches Herz nichts so sehr, als das Schiksal jener meiner geliebten Unterthanen, deren früheres Betragen in schwierigen Zeitläuften Mich zwingt, Meine angeborne Milde und das Verlangen zu unterdrücken, mit welchem Ich so gerne auch sie glüklich sehen möchte. Unter diese Zahl gehören namentlich diejenigen, welche der aufgedrungenen Regierung und ihren Schaaren nach Frankreich zu einer Zeit gefolgt sind, wo das heldenmüthige Spanien das Joch der Unterdrückung abschüttelte, und die augenscheinlich durch die göttliche Vorsehung unterstüzte Tapferkeit unserer Krieger und treuen Bundesgenossen seine Ketten brach. In freiwilliger Verbannung suchten sie nicht einmal um Verzeihung nach, und eilten, sich in einen Abgrund von Elend und Unglük zu stürzen, an dem ihre Verblendung ein Ziel finden sollte. Und doch habe Ich, der Ich ja Vater aller Meiner Unterthanen bin, auch ihnen Meine Liebe nicht entzogen. Noch hatten die stürmischen Wogen sich nicht gelegt, die eine nothwendige Folge gewaltsamer Umwandlungen sind, als Ich Mich schon aus einer natürlichen und freiwilligen Regung Meines Wohlwollens und Meiner Großmuth beeilte, durch einen königl. Befehl vom 30. Mai 1814 Spanien einem großen Theile dieser Geflüchteten wieder zu öfnen. Ich gab sie dem Kreise ihrer Familien, ihnen selbst ihre Güter wieder zurük, mit dem vollen Genusse ihrer persönlichen Sicherheit und ohne andere Beschränkungen, als die Vorsichtsmasregeln, welche die öffentliche Ruhe erheischte. Und doch wollten viele von denen, welchen Ich eine so ausgezeichnete Gunst verlieh, nicht nach Spanien zurükkehren, obgleich die französ. Regierung ihnen die Unterstützungen entzog, deren sie jezt, da ihnen die Rükkehr ins Vaterland offen stand, nicht mehr bedurften. Sie haben dadurch bewiesen, wie schwach ihre Vaterlandsliebe und wie gering der Werth ist, den sie auf Meine Wohlthaten legen. Troz dem habe Ich nichts in Meinen sie betreffenden Verfügungen geändert; Ich habe selbst solchen die Wiederkehr erlaubt, die nach dem königl. Erlasse, vom 30. Mai 1814, in der allgemeinen Regel begriffen waren, die aber unaufhörliche Bitten und einstimmige Zeugnisse ihres Wohlverhaltens Meiner Gnade würdig machten. Ich entsagte huldreichst den Ansprüchen, die Mir, nach dem Verbrechen der Eigenthümer, die Gesetze auf ihre Güter gaben, und suchte jedes mit der Gerechtigkeitsliebe und Ehre Meiner Krone vereinbarliche Mittel auf, um das Glük aller ohne Unterschied zu begründen, oder zum mindesten ihre Strafen zu mindern. Zu dem Ende habe Ich den Rath der ersten Vereine und Behörden des Staates und der Personen aufgefordert, die nur immer Meines Vertrauens am würdigsten waren. Es schien Mir, zum Besten aller, und um eine allgemeine unzweifelhafte Regel für alle Betheiligten aufzustellen, am passendsten, in eine einzige bestimmte Entscheidung alle frühern in diesen Angelegenheiten erlassene Verfügungen zu vereinen. Da mir nun der Rath von Castilien sein Gutachten unter dem 16. Jun. vorigen Jahrs mitgetheilt hat, so bestätige Ich es in allen wesentlichen Punkten und befehle ꝛc. Hier folgt nun das Gesez selst in 11 Artikeln. Nach dem ersten derselben ist, einzelne Begnadigungen ausgenommen, die Rükkehr ins Vaterland allen in den fünf ersten Artikeln des Dekrets vom 30. Mai 1814 begriffenen Personen für immer und im allgemeinen untersagt, nämlich: Allen, die der usurpatorischen Regierung als Räthe oder Minister gedient, allen, die sich in ihren früher rechtmäßig erhaltenen Stellen, durch diese Regierung als Gesandte, bevollmächtigte Minister, Gesandtschaftssekretäre oder Konsuln haben bestätigen lassen, oder eine dieser Stellen unter der eingedrungenen Regierung fortbekleidet haben; allen Oberoffizieren abwärts bis zum Hauptmann einschlüssig, welche den Fahnen des Usurpators gefolgt, oder in einer Abtheilung gedient haben, die gegen Spanien zu fechten bestimmt war; allen Polizeibeamten, Präfekten, Unterpräfekten, Kriminalräthen und Mitgliedern der Junten; allen mit einem Range oder mit einer geistlichen Würde versehenen Personen, welche dieselbe von dem Usurpator empfangen, oder, wenn sie solche Titel von der rechtmäßigen Regierung erhalten hatten, ihm ausserhalb des Vaterlandes gefolgt sind; allen, die brevetirte, oder mit Besoldungen verknüpfte Stellen angenommen; den Verfassern von Zeitschriften und andern, die durch Schriften, Aufrufe und andere Mittel dieser Art zu den Planen der eingedrungenen Regierung mitgewirkt haben ꝛc. Die in diese Klasse gehörende Personen, welchen schon früher die Rükkehr erlaubt worden ist, sollen diese Gunst ohne Anfechtung genießen. Alle andere Flüchtlinge, ausser den oben angeführten, sollen in ihr Vaterland, in dem Zeitraume und unter den Bedingungen zurükkehren können, die in der Bekanntmachung des königl. Raths vom 27. Sept. 1816 vorgeschrieben sind. Die Rükgekehrten, die noch nicht in den Besiz ihres Vermögens wieder eingesezt worden sind, sollen es unverzüglich werden, eben so wie alle, die innerhalb 6 Monaten noch zurükkehren. Die Güter werden in dem Zustande zurükgegeben, in dem sie sich gegenwärtig befinden, ohne daß wegen rechtmäßigen, in der Zwischenzeit geschehenen Veräusserungen Klage erhoben werden könne. Die in ihre Güter wieder Eingesezten haben für alle Klagen auf Schadenersaz zu haften. Selbst die Güter der Personen, denen die Rükkehr für immer versagt ist, und die der Fiskus billig in Anspruch nehmen könnte, sollen aus besonderer königl. Milde den Verwandten oder Erben der Verbannten unter der Bedingung zurükgegeben werden, daß sie die Hälfte der Einkünfte an die Regierung zahlen, und den Ausgewanderten eine schikliche Unterstützung auswerfen, wofern nicht ihr ferneres Betragen sie derselben unwürdig macht. Die Zurükgekehrten müssen einen bestimmten Wohnort in gewissen Entfernungen von der königl. Residenz nehmen, und können auf ihre frühern Stellen keinen Anspruch machen, genießen aber sonst aller bürgerlichen Rechte ꝛc.

Amerika.

Nach Zeitungen aus Boston vom 10. Febr. scheinen die Verhältnisse zwischen Spanien und Nordamerika immer gespannter zu werden. Am 3. Febr. wurde in der Repräsentantenkammer der Vorschlag gemacht, den Präsidenten zu ermächtigen, Repressalien gegen Spanien zu gebrauchen, im Falle nicht der zu Cadix verhaftete ehemalige nordamerikanische Konsul, Meade, dem Begehren des Präsidenten zufolge, sogleich wieder in Freiheit gesezt würde. Einmüthig wurde diese Motion auf das Bureau niederzulegen beschlossen.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

17. März.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens ½7	27 Zoll $10\frac{7}{10}$ Linien	$1\frac{9}{10}$ Grad über 0	Südwest	69 Grad	zieml. heiter, rauher Wind
Mittags ½3	27 Zoll $10\frac{2}{10}$ Linien	$5\frac{9}{10}$ Grad über 0	Südwest	60 Grad	trüb, regnerisch, windig
Nachts 10	27 Zoll $11\frac{7}{10}$ Linien	$5\frac{1}{10}$ Grad über 0	Südwest	67 Grad	veränderlich, regnerisch

Anzeige.

Den verehrten Mitgliedern des Museums zeigt Unterzogener ergebenst an, daß Mitwochs, den 18. d., das Oratorium von J. Haydn, die Worte des Erlösers am Kreuz, in dem ihm dazu bewilligten Saal des Museumgebäudes, zu seinem Vortheil aufgeführt wird. Er ladet hiermit dieselben geziemend ein. Billets zu 1 fl. und Textbücher zu 6 kr. sind in seiner Wohnung, im reformirten Schulgebäude in der Lyzeumsstraße, bei Hofbuchh. P. Macklot und Mitwoch Abends 5 Uhr an der Kasse zu haben.

L. Berger.

Literarische Anzeige.

Bei Hofbuchh. Ph. Macklot dahier ist in Kommission nachstehende, in jeder Hinsicht merkwürdige Schrift, zu haben:

Karl Theodor, Reichsfreiherr v. Dalberg,
vormaliger Großherzog von Frankfurt, Fürst-Primas und Erzbischoff.

Von

A. Krämer,
Fürstl. Thurn und Taxischem Rath und Bibliothekar in Regensburg.

Zweite, um das Dreifache vermehrte, und mit vier Kupfern verzierte Auflage. Regensburg, 1817.

Preis 2 fl. 24 kr.

Inhaltsanzeige: Einleitung. — Karl Theodor, Reichsfreiherr v. Dalberg. Kurze Biographie. — Karl Theodor als Regent des Fürstenthums Regensburg. — Karl Theodor als Großherzog zu Frankfurt, Fürst zu Aschaffenburg ꝛc. — Karl Theodor als Erzbischoff, — als Bischoff zu Konstanz, — als Regent und als Privatmann. — Karl Theodor als Gelehrter und Schriftsteller. — Bescheidne Andeutungen für die Beurtheilung Karl Theodors als Staatsmann. — Einige Charakterzüge und Briefe dieses Fürsten. — Karl Theodors lezter Aufenthalt zu Regensburg, — Karl Theodors Lebensschluß. — Anlagen: Sendschreiben des hochw. Herrn General-Vikars Freihrn. v. Wessenberg an die Geistlichkeit des Bisthums Konstanz. — Trauerrede der königl. baierischen botanischen Gesellschaft zu Regensburg.

Mahlberg. [Früchte-Versteigerung.] Den 24. dieses, Vormittags 9 Uhr, werden von den diesseitigen herrschaftlichen Speichern abermals einige hundert Viertel Früchte, an Weizen, Halbweizen, Korn, Gerste und Haber, in abgetheilten kleinen Partien, öffentlich versteigert; welches man mit dem Bemerken, daß selbige gleich bei der Abfassung baar bezahlt werden müssen, zur allgemeinenn Kenntniß bringt.

Mahlberg, den 14. März 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.
Orthwein.

Karlsruhe. [Wein-Versteigerung.] Auf dem von Gulatischen Rebgut zu Fesenbach bei Offenburg werden den 24. dieses 40 Ohm weißer Wein von eigenem Erzeugniß, vom Jahrgage 1811, und 40 Ohm Klingelberger, von dem nämlichen Jahrgange, an den Meistbietenden versteigert werden. Die Zahlung ist bei der Ablangung des Weines baar an die Fräulein von Wellenburg in Offenburg zu leisten.

Karlsruhe, den 14. März 1818.

Karlsruhe. [Bedienten-Gesuch.] In einem hiesigen Hause wird auf den 1. April d. J. ein Bedienter gesucht, welcher das Tafeldecken, die Aufwartung bei Tisch und alles in dieses Fach Einschlagende vollkommen versteht, und sich durch gute Zeugnisse gehörig ausweisen kann. Das Nähere ist im Zeitungs-Komptoir zu erfahren.

Mainz. [Wein-Versteigerung.] Donnerstag, den 26. März, und den folgenden Tag, Morgens 9 Uhr, will ein auswärtiger Partikulier seine dahier liegenden bestgehaltene Weine, bestehend in

3	Stük	1794er Hochheimer,
4	=	1806er Niersteiner, Hochheimer, Rüdesheimer und Rotenberger (Ausstichweine),
13 1/2	=	1811er, worunter ein Rotenberger Austich, Hochheimer, Laubenheimer ꝛc.,
7	=	1812er Forster und Binger,
33 1/2	=	1315er aus den ersten Lagen des Rheingaues und der Pfalz,

an den Meistbietenden versteigern lassen. Die Proben werden bei der Versteigerung, wie auch Tags zuvor an den Fässern, gegeben; weshalb sich die Liebhaber um 1 Uhr im Gasthause zum römischen Kaiser einfinden wollen.

Mainz, den 21. Febr. 1818.

Mann, Notär